



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bürgerversammlung Bezirk West

Die Stadt Ingolstadt lädt am Dienstag, 01.10.2019, um 20:00 Uhr zu einer Bürgerversammlung ins Sportheim Irgertsheim, Irgertsheimer Straße 10, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Sachstandsbericht zum Ausbau der Staatsstraße 2214 durch die zuständigen Stellen
- Vollendung der Lärmschutzwand entlang der Staatsstraße 2214 in Irgertsheim
- Glasfaserausbau Stadtbezirk West
- Bürgerdialog
 - Fahrradsicherheit
 - 4.1.1. Beleuchtung der Radwege von Ingolstadt in Richtung Westen bis nach Irgertsheim
 - 4.1.2. Räumen der Radwege im Winter bis Pettenhofen, früh und abends

Verleihung der Umweltmedaille an Herrn Rudolf Wittmann

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, Herrn Rudolf Wittmann für seine umweltrelevanten Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Umweltmedaille zu verleihen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentral- kläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltsatzung:

- § 1 -

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird im Erfolgsplan

in den tatsächlich kostenwirksamen Erträgen mit 5.807.000 Euro und in den tatsächlich kostenwirksamen Aufwendungen mit 5.807.000 Euro

sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 1.097.000 Euro und in den Ausgaben mit 1.097.000 Euro festgesetzt.

- § 2 -

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- § 3 -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den Plan 2020/2021 sowie für 2021/2022 auf 3.260.000 Euro festgesetzt.

- § 4 -

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2018

Mitglieder-/Einleiterspezifische Einleitungsmengen	
- Stadt Ingolstadt	14.738.465 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.341.920 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	105.005 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	133.922 m ³
- GESAMT:	17.319.312 m³

Finanzbedarf des Erfolgsplanes

Umlageverhältnis: 32,37 Euro / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.772.000 Euro
- ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	758.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	34.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	43.000 Euro
- GESAMT	5.607.000 Euro

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	Euro
- Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	881.000 Euro
- ZV AWBG Ingolstadt-Nord	160,525 / 900	196.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	8.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	12.000 Euro
- GESAMT		1.097.000 Euro

- § 5 -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro erklärt.

- § 6 -

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020 tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 17.07.2019

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

gezt. Unterschrift

Dr. Christian Lösel

Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“

Der Stadtrat hat am 06.06.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 5325/14, 5325/12 sowie 5325/136 der Gemarkung Ingolstadt.

Anlass der Planung:

Herr Ferdinand Fäth (Vorhabenträger) hat mit Schreiben vom 05.04.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 5325/14, 5325/12 sowie 5325/136, jeweils Gemarkung Ingolstadt, für den Neubau des Ingolstädter Hauptbahnhofgebäudes beantragt. Herr Fäth beabsichtigt in Kooperation mit der DB Station & Service AG das Bahnhofsgelände neu zu entwickeln.

Der Bereich des Hauptbahnhofes stellt innerhalb der Stadtstruktur eine besondere Situation dar. Zum einen weist der Bahnhof selbst als Hauptanknüpfungsort an den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr eine hohe Dynamik an Passanten, Verkehrs- und Informationsströmen auf, zum anderen bietet der Bereich der Münchner Straße mit den vorhandenen urbanen Ansätzen ein besonderes städtebauliches Entwicklungspotential. Durch die Verbesserung der vorhandenen sowie dem Ausbau zusätzlicher infrastruktureller Angebote soll die Attraktivität des Hauptbahnhofareals gesteigert werden und mittelfristig zu einem Stadtteilzentrum für den Süden entwickelt werden. Bei dieser städtebaulichen Zielsetzung kommt der Neuordnung der Fläche des derzeitigen Hauptbahnhofgebäudes, als „Eingangstor zur Stadt“ eine Schlüsselrolle zu.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Vorhabenträger plant in Kooperation mit der DB Station & Service AG anstelle des bestehenden Bahnhofsgeländes einen Neubau zu errichten, welcher aus einem zweigeschossigen Sockelbau sowie einem darauf aufgesetzten 14-geschossigen Hochhausturm besteht. Die beiden Sockelgeschosse nehmen die notwendigen bahnbezogenen Nutzungen sowie diverse Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote auf. So beinhaltet das Erdgeschoss neben der großen Bahnhofshalle mit den üblichen bahnnahe Funktionen (Reisezentrum, Fahrgastinformation, Wartebereich etc.) auch Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung sowie für die Versorgung mit Reisebedarf. Darüber sollen bahnnahe Verwaltungsbereiche wie Bahnhofsmanagement und Räume für die Bundespolizei untergebracht werden. Im 3. Geschoss befindet sich der Übergangsbereich zum Hochhausturm mit Zugangsmöglichkeiten zum begrünten Flachdach des Sockelbaus. Das 3. bis 16. Geschoss bilden die Hochhausregelgeschosse, in welchen künftig privatwirtschaftlich oder behördlich genutzte Büroeinheiten sowie gegebenenfalls zum Teil ein Hotel untergebracht werden sollen. Die künftigen Nutzungen werden im Laufe des Bauleitplanverfahrens weiter konkretisiert. Im Untergeschoss befinden sich neben dem zu erhaltenden Leitstellenbunker der Deutschen Bahn weitere Technikbereiche sowie Lager- und Entsorgungsräume.

Bahnrechtliche Widmung Grundstück Fl.Nr. 5325/12, Gemarkung Ingolstadt:

Das Flurstück 5325/12 ist derzeit eisenbahnrechtlich gewidmet. Diese Widmung steht der Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB nicht entgegen, da die widmungskonforme Nutzung auch nach Umsetzung des Vorhabens in vollem Umfang erhalten bleibt. Dies wurde durch das Eisenbahnbundesamt bestätigt. Allerdings ist für den Neubau im Anschluss an das Bauleitplanverfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) eine Plangenehmigung oder eine Planfeststellung durch das Eisenbahnbundesamt erforderlich. Um das nachfolgende eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren bestmöglich vorzubereiten, findet bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine enge Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt statt.

Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den Großteil des Planungsgebietes als Fläche für Bahnanlagen aus. Ein Teilabschnitt der Elisabethstraße ist als Verkehrsfläche dargestellt. Da die bahnrechtliche Widmung erhalten bleibt und sich nur kleinräumig Änderungen im Straßenraum abzeichnen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich im vorliegenden Fall um die Entwicklung einer innerstädtischen Fläche handelt, deren Grundfläche 20.000 m² nicht überschreitet und nach derzeitiger Sachlage hierdurch kein Vorhaben begründet wird, welches die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auslöst sowie eine relevante Beeinträchtigung von Umweltbelangen nicht zu erwarten ist, wird das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren im Wege der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 27.09.2019 – 28.10.2019 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

NR. 39

MITTWOCH, 25. 9. 2019

INHALT

Hauptamt

- Bürgerversammlung West
- Verleihung Umweltmedaille

ZV Zentralkläranlage Ingolstadt

Haushaltssatzung

Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 109 N

Tiefbauamt

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Schulverwaltungsamt

Öffentliche Ausschreibung

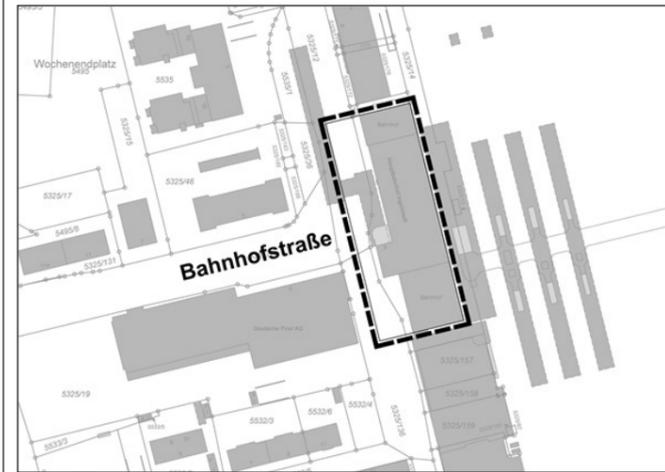
Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Gansackerweg	westliche Einmündung zur Pettostraße	östliche Einmündung zur Pettostraße	Herstellung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Entwässerung
Erschließungseinheit Taschenackerstraße mit Winterleitensstraße	westliche Einmündung zur Pettostraße	östliche Einmündung zur Pettostraße	Herstellung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Entwässerung
Pettostraße	Schöne Au	Bebauungsplanende bei Fl.Nr. 736/0	Herstellung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Entwässerung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Kita Waldeysenstr. – Fassadenarbeiten Türen, Nr. 65-120-2019
Einreichungstermin: 22.10.2019 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung von WLAN-Access-Points, 40-008-2019
Einreichungstermin: 08.10.2019 um 23:59 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 16.09.2019 (Az.:01839-19-113)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Doppelhaushälften mit 4 Stellplätzen

Grundstück:	Ingolstadt, Schoberstraße 20, 20a
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	3517



Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.09.2019). Geplant ist der Neubau von 2 Doppelhaushälften mit 4 Stellplätzen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 16.09.2019 (Az.:01866-19-113)

Vorhaben/Betreff:

Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Südwest)

Grundstück: Ingolstadt, Schillerstraße 71a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3611

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.09.2019). Geplant ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Südwest).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 16.09.2019 (Az.:01867-19-113)

Vorhaben/Betreff:

Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Nordost)

Grundstück: Ingolstadt, Schillerstraße 71b
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3611

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.09.2019). Geplant ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Nordost).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.